

## Teilbesteuerung Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen

Die Tabelle vergleicht die gesamte Steuerbelastung auf dem Gewinn einer Kapitalgesellschaft, den sie nach Bezahlung der Gewinnsteuer vollständig an die Aktionäre ausschüttet, mit der Steuerbelastung auf dem Gewinn von Personenunternehmen (Einzelunternehmen, Teilhaber von Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft). Die Aktionäre sind in unterschiedlicher Höhe an der AG beteiligt, die Personenunternehmer erzielen unterschiedlich hohe Geschäftsgewinne, die den Gewinnanteilen der Aktionäre entsprechen. Zugrunde gelegt sind der Gewinnsteuersatz von 3% gemäss Vernehmlassungsvorlage und die Teilbesteuerung zu 75% von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen (min. 10%). Gerechnet ist mit dem aktuellen Steuerfuss der Stadt Solothurn. Die natürlichen Personen sind verheiratet und gehören der reformierten Landeskirche an. Die Beträge sind auf ganze Franken gerundet.

### AG und Aktionär

Gewinn AG vor Steuern		1'000'000
Total Steuer inkl. Bundessteuer	13.12%	131'200
Gewinn AG nach Steuern = Dividende		868'800

		Aktionär 1 40%	Aktionär 2 30%	Aktionär 3 20%	Aktionär 4 10%	Total
Dividende		347'520	260'640	173'760	86'880	
Davon steuerbar	75%	260'640	195'480	130'320	65'160	
Übriges Einkommen		100'000	100'000	100'000	60'000	
Total steuerbares Einkommen		360'640	295'480	230'320	125'160	
Total Einkommenssteuer		115'382	89'671	63'974	24'705	
Einkommenssteuer auf übrigem Einkommen		17'333	17'333	17'333	7'089	
Steuer auf Dividende		98'049	72'338	46'641	17'616	
Steueranteil Gewinn AG		52'480	39'360	26'240	13'120	
Total Steuer auf Gewinn		<b>150'529</b>	<b>111'698</b>	<b>72'881</b>	<b>30'736</b>	<b>365'844</b>

### Personenunternehmer

	PU 1	PU 2	PU 3	PU 4	Total
Unternehmensgewinn	400'000	300'000	200'000	100'000	
Übriges Einkommen	100'000	100'000	100'000	60'000	
Total steuerbares Einkommen	500'000	400'000	300'000	160'000	
Total Einkommenssteuer	171'397	131'717	92'037	36'838	
Einkommenssteuer auf übrigem Einkommen	17'333	17'333	17'333	7'089	
Steuer auf Unternehmensgewinn	<b>154'064</b>	<b>114'384</b>	<b>74'704</b>	<b>29'749</b>	<b>372'901</b>

Nicht berücksichtigt ist beim Personenunternehmer, dass auf dem Unternehmensgewinn (= Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit) auch AHV-Beiträge geschuldet sind. Diese sind, soweit das AHV-pflichtige Einkommen 84'600 Franken übersteigt, nicht rentenbildend.